

Richtlinien zum Podiumskonzert



1. Das Podiumskonzert findet einmal jährlich im September statt. Das Vorspiel findet an einem Samstag im Juni statt.
2. Schüler:innen, welche sich für die Podiumskonzerte bewerben, sind besonders begabt und zeigen besonderes Engagement.
3. Schüler:innen, welche in die Talentförderung des Kantons Baselland aufgenommen worden sind, sind verpflichtet am internen Podium teilzunehmen. Sie spielen mit, ohne sich am Vorspiel der Jury stellen zu müssen.
4. Pro Lehrperson können zwei Schüler:innen/ Ensembles teilnehmen. Die Schüler:innen aus der Talentförderung werden nicht mitgerechnet.
5. Das Datum des Vorspiels, der Anmeldeschluss sowie der Ort des Vorspiels und des Konzertes wird jeweils durch die AG Podium bestimmt und anfangs des Jahres bekannt gegeben
6. Die Schüler:innen und die zuständigen Lehrpersonen geben die Stückwahl und die Zeitdauer auf dem Anmeldeformular an. Die maximale Spielzeit pro Lehrperson beträgt 10 Min. Das gesamte Podiumskonzert soll eine Maximaldauer von 60 Min nicht überschreiten. Bei zu kurzer Spielzeit nach verstrichener Anmeldefrist kann die AG gezielt weitere Beiträge akquirieren.
7. Die Jury wird nach Eingang der Bewerbungen, je nach Instrument/Lehrperson (3 Jurymitglieder und die Schulleitung), zusammengestellt.
8. Das Vorspiel der Schüler:innen dauert max. 10 Min. Die anschliessende Juryberatung und das Feedback an die Schüler:innen und die anwesenden Lehrpersonen dauert ebenfalls max. 10 Min. Der positive Bescheid beim Feedback ist noch keine Garantie für einen Auftritt am Podium (siehe Punkt 11)!
9. Lehrpersonen sind am internen Vorspiel als Zuhörer erwünscht. Als externe Zuhörerschaft haben nur Eltern zum Vorspiel ihrer eigenen Kinder Zutritt.
10. Zum Feedback der Jury sind nur Schüler:innen und Lehrpersonen zugelassen. Die Entscheidung der Jury ist unanfechtbar. Das Feedback wird zusätzlich an die Lehrpersonen, die Schüler:innen und an die Jurymitglieder verschickt.
11. Die Jury wählt nach Abschluss des Feedbacks aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeit die Stücke aus, welche am Podium vorgetragen werden. Nach Rücksprache mit der jeweiligen Lehrperson und Rücksicht auf ein ausgewogenes Gesamtprogramm entscheidet die Jury, wer am msft Podiumskonzert spielen darf.
12. Für die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten sind die Lehrpersonen der Schüler:innen zuständig.